

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Michael Kraus

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

09.02.2023

Beratung:

Neubau Einfeldhalle

In der Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am 27.10.2022 sowie in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Büchen am 29.11.2022 wurde die erneute Planung der Einfeldhalle bis zur Leistungsphase 4 ausschließlich für die Sportnutzung beschlossen.

Es stellte sich die Frage, ob aufgrund der Vorgaben des Bebauungsplanes die Einfeldhalle ein Gründach haben muss oder nicht.

Im Bebauungsplan Nr. 54 steht im Textteil unter 1. Innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf ist die Einrichtung eines Jugend- und Begegnungszentrums mit Schulungsräumen sowie einer Einfeldhalle und den entsprechenden Nutzungen zulässig.

Unter Punkt 5 im Textteil (Örtliche Bauvorschriften) steht, dass für das Gebäude des Jugend- und Begegnungszentrums eine extensive Dachbegrünung vorzusehen ist (siehe Anlage).

Ebenso steht in der Begründung des B-Plans Nr. 54 unter Punkt 9 (Örtliche Bauvorschriften), dass für das Gebäude des Jugend- und Begegnungszentrums eine extensive Dachbegrünung vorzusehen ist.

Daraus ergibt sich, dass eine Dachbegrünung für die Einfeldhalle nicht vorgeschrieben ist.

Im vergangenen Jahr wurde u.a. über ein Prüfkatalog zur nachhaltigen Bauleitplanung beraten, in dem auch die Festsetzung von Dachbegrünung vorgeschlagen wird.

Es steht der örtlichen Politik frei zu entscheiden, ob auch die Einfeldhalle ein Gründach bekommen soll oder nicht.

Wird die Einfeldhalle ohne Gründach gebaut, so ist es auch in der Zukunft aus statischen Gründen (Dach- und Fundamentstatik) nicht möglich ein Gründach nach

zu errichten.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt die Planung der Einfeldhalle um eine Gründachplanung zu erweitern.